Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des
Unterausschusses Bergbausicherheit
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Frank Sundermann, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 408
A18 /1

13.12.2017

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
503- VB2 – 20-17

Telefon 0211 61772-356

2. Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit am 15.12.2017,
TOP „Grubenwasserhaltung und Grubenwasserreinigung von PCB“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 30.11.2017

Anlage: - 1 – (40-fach)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN hat für die kommende Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „Grubenwasserhaltung und Grubenwasserreinigung von PCB“ erbeten.

Den in 40-facher Ausfertigung beigefügten Bericht übersenden wir mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Unterausschusses Bergbausicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Christina Schulze Föcking

MWIDE

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Nebengebaude:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

MULNV

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf

Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Bericht der Landesregierung 13.12.2017

2. Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit am 15.12.2017 „Grubenwasserhaltung und Grubenwasserreinigung von PCB“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 30.11.2017 um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum o.g. Thema gebeten.

1. Vorbemerkungen

Mit Bericht vom 23.04.2014 an den Landtag (Vorlage 16/1804) hat die Landesregierung ausführlich über den aktuellen Stand und die Grundlagen der Planungen für die langfristige Wasserhaltung in der Steinkohle berichtet. Die von der RAG AG verfolgte Gesamtplanung und Ausrichtung der Grubenwasserhaltung bezüglich der Hebungsstandorte und -niveaus nach Beendigung des Steinkohlenbergbaus 2018 ist in dem „Konzept zur langfristigen Optimierung der Grubenwasserhaltung der RAG Aktiengesellschaft für Nordrhein-Westfalen“ dargelegt (Bericht der Landesregierung - Vorlage 16/2134). Zudem geht die Antwort der Landesregierung vom 10.07.2015 auf die Kleine Anfrage 3561 „Hintergrund der Genehmigung des Grubenwasseranstiegs in der Zeche Walsum und dem fehlenden Gutachten zur Risikobewertung“ dezidiert auf den Sachstand des westlichen Grubenwasserhaltungsbereiches mit dem Hebungsstandort Walsum ein (Drucksache 16/9260.)

Der aktualisierte Sachstand der Planungen zur Grubenwasserhaltung wurde in der Sondersitzung „Grubenwassermanagement der RAG“ des begleitenden Arbeitskreises zum Landes-PCB/Versatzgutachten (Prüfung möglicher Umweltauswirkungen des Einsatzes von Abfall- und Reststoffen zur Bruch-Hohlraumverfüllung in Steinkohlenbergwerken in NRW) am 01.07.2016 erörtert, bei der auch Mitglieder der Landtagsausschüsse für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk sowie des Unterausschusses Bergbausicherheit Gelegenheit zur Teilnahme hatten.

Die Planungen der RAG AG sehen ebenso wie 2014 auch aktuell vor, dass der Grubenwasserpegel im Ruhrrevier grundsätzlich auf ca. -600 m NN eingestellt werden soll. Zielrichtung der Planungen war in erster Linie die untertägige Durchleitung der Grubenwässer im Hinblick auf die Entlastung der Vorfluter, insbesondere der Emscher. Der Zielpegel war u. a. mit der Begründung gewählt worden, einen Einstau in das Deckgebirgsniveau zu vermeiden und einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu den nutzbaren Grundwasserleitern zu erhalten. Die Auswahl der Standorte, an denen nach Erreichen des angestrebten Grubenwasserpegels Grubenwasser gehoben werden soll, hat sich seither nicht verändert.

Bei dem erstmals im August 2014 von der RAG erstellten Grubenwasserkonzept wird den im Erblastenvertrag geforderten Grundsätzen der gesetzlichen Erforderlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Effizienz Rechnung getragen; technische Entwicklungen und naturwissenschaftliche Erkenntnisse sind berücksichtigt worden.

2. Standorte der Grubenwasserhaltung

Eine Gegenüberstellung der Sachstände zur Grubenwasserhaltung Stand 2017 und der geplanten Grubenwasserhebungsstandorte ca. 2035 findet sich in den Abbildungen 1 und 2 im Anhang.

Standorte von Grubenwasserhaltungen werden im westlichen Ruhrgebiet Walsum, im östlichen Ruhrgebiet Haus Aden und im zentralen Bereich die Wasserhaltung Lohberg sein. Darüber hinaus sollen die Wasserhaltungsstandorte Heinrich, Friedlicher Nachbar und Robert Müser im südlichen Ruhrgebiet, deren Grubenwässer aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Mineralisation auch zukünftig ohne Zusammenführung mit den Grubenwässern anderer Standorte weiter in die Ruhr eingeleitet werden, erhalten bleiben.

Im Bereich der Grubenwasserprovinz Westen mit dem Hebungsstandort Walsum hat sich bereits fast vollständig das Grubenwasserplanungsniveau eingestellt.

Im Bereich der Grubenwasserprovinz Osten mit dem Hebungsstandort Haus Aden ist kurzfristig das Ansteigenlassen des Grubenwassers auf das Niveau von – 600m NN geplant.

Bezüglich der Grubenwasserprovinz Lohberg plant die RAG AG die Konzentrierung der derzeit bestehenden Grubenwasserhaltungen der Standorte Amalie, Carolinenglück, Zollverein, Concordia, Prosper-Haniel und Auguste Victoria/Fürst Leopold durch Einrichtung einer Zentralen Wasserhaltung am Standort Lohberg. Das Grubenwasser, das derzeit über die vorgenannten Grubenwasserhaltungsstandorte zu Tage gefördert wird, soll zunächst durch temporäre Einstellung der Grubenwasserförderung auf ein definiertes Niveau ansteigen, so dass sich die Wasserprovinzen der einzelnen Standorte untertägig verbinden. Die Grubenwässer werden voraussichtlich nicht vor ca. 2030 dauerhaft gemeinsam am Standort Lohberg gehoben und in den Rhein eingeleitet.

Im Ibbenbürener Revier fließt das Grubenwasser aus dem 1979 stillgelegten Westfeld bereits seit 1983 über den Dickenberger Stollen nach über Tage. Der Grubenwasserspiegel im Ostfeld, in dem noch Steinkohle gewonnen wird, wird zurzeit auf einem Niveau von rund -1.400 m NN gehalten. Im Ostfeld wird ein Anstieg des Grubenwassers auf ein Zielniveau zwischen +0 m NN und + 65 m NN m NN angestrebt. Das Niveau ist durch die Lage alter Wasserlösungsstollen begrenzt.

3. Ergebnisse der gutachtlichen Prüfung möglicher Umweltauswirkungen der Bruchhohlraumverfüllung und des früheren Einsatzes PCB-haltiger Betriebsstoffe

Das Umwelt- und das Wirtschaftsministerium hatten im Juli 2015 ein Gutachten in Auftrag gegeben, um zu prüfen, ob vom früheren Einsatz von Abfall- und Reststoffen zur Bruchhohlraumverfüllung (BHV) im Steinkohlenbergbau und von den früher eingesetzten PCB-haltigen Betriebsstoffen und entsprechenden Substituten eine Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeht.

Den Endbericht zu Teil 1 des Gutachtens, in dem das Bergwerk Haus Aden betrachtet und die Fragen nach den Risiken aus der Bruchhohlraumverfüllung und des PCB-Einsatzes beantwortet wurden, wurde dem Landtag mit dem gemeinsamen Bericht des MWIDE und des MULNV

vom 20.06.2017 – IV-5 308 130/ 503-VB1 – überreicht (Vorlage 17/8). Das Gutachterteam hat die Ergebnisse des Teils 1 des Gutachtens zudem am 08.03.2017 in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk einschließlich des Unterausschusses Bergbausicherheit (E16/2198) vorgestellt. Die Ergebnisse des Teils 2, der die Bergwerke Hugo/Consolidation und das Bergwerk Walsum (Bergwerke mit BHV) sowie Bergwerke untersucht, in denen Reststoffe nach dem Prinzip der Immissionsneutralität eingesetzt wurden, sollen Mitte 2018 vorliegen.

Bezogen auf mögliche Risiken aus der Bruchhohlraumverfüllung kommen die Gutachter in Teil 1 zu dem Ergebnis, dass hinsichtlich der möglichen Freisetzung von Zink und Blei aufgrund der ermittelten Potentiale der Gefährdung, der Freisetzung und der Ausbreitung ein Risiko für die Oberflächengewässer und das Grundwasser – bezogen auf heutige Bewertungsmaßstäbe – nicht erkennbar ist und sich ein aktueller Handlungsbedarf zur Vermeidung oder Verringerung von Risiken durch eine Stofffreisetzung und Ausbreitung von Stoffen aus der BHV (Schwermetalle, Dioxine/Furane und PAK) aus den dargestellten Ergebnissen nicht ableiten lässt. Die zukünftigen Austräge aus der BHV (Schwermetalle, PAK und Dioxine) werden nicht messbar bzw. nicht der BHV zuzuordnen sein und werden nach jetzigem Kenntnisstand in den nächsten Jahrhunderten keine Maßnahmen erfordern.

Hinsichtlich PCB kommen die Gutachter im Teil 1 zu dem Ergebnis, dass die PCB-Belastung messbar und reduzierbar ist. Die Reduzierung kann durch übertägige wie untertägige Maßnahmen erfolgen. Eine Maßnahme, untertage die partikelgebundene und auch die gelöste PCB-Fracht in der Zentralen Wasserhaltung zu senken, ist ein Anstieg des Grubenwassers. Die technischen Möglichkeiten einer PCB-Elimination von Grubenwässern in übertägigen Anlagen wurden durch ein gesondertes Gutachten untersucht (siehe Punkt 5).

Des Weiteren empfehlen die Gutachter im Abschlussbericht zu Teil 1 einen „optimierten Grubenwasserstand" zu ermitteln (der von dem bisherigen angestrebten Niveau von – 600m NN abweichen kann), der nach ihrer Ansicht die Belastung mit partikelgebundenem und gelöstem PCB in der Zentralwasserhaltung verringern wird.

4. Sachstand aktueller Genehmigungsverfahren und weiteres Vorgehen

Walsum:

Für den Bereich Walsum ist gegenwärtig die Verlängerung und Änderung der UVP-vorprüfungspflichtigen wasserrechtlichen Einleiterlaubnis für das gehobene Grubenwasser in den Rhein in Vorbereitung.

Haus Aden:

Aufgrund der Ergebnisse des Teils 1 des oben unter 3. genannten Gutachtens hat das Wirtschaftsministerium für den Standort Haus Aden seinen Erlass vom 15.02.2016 aufgehoben, mit dem Betriebsplanzulassungen, die einen Grubenwasseranstieg in BHV-Bereiche bzw. in Bereiche mit früherem PCB-Einsatz zur Folge hätten, gehemmt waren.

Der Abschlussbetriebsplan für den Untertagebereich der zentralen Wasserhaltung des Bergwerks Haus Aden ist zugelassen. Die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis für das Heben von Grubenwasser am Standort Haus Aden läuft Mitte 2021 aus. Für die Grubenwasserhebung oberhalb eines Grubenwasserstandes von - 600 m NN wird die RAG zeitnah ein neues Wasserrecht beantragen. Aufgrund der Menge des zu hebenden Grubenwassers wird dafür eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen sein. Etwaige Veränderungen der Grubenwasserqualität während des Anstiegs bis -600 m NN werden berücksichtigt. Bei der UVP wird im Rahmen von Variantenprüfungen der unter Umweltauswirkungen bestmögliche Anstiegspunkt für das Grubenwasser herausgearbeitet werden.

Lohberg:

Die Grubenwasserhebung wird dort voraussichtlich 2030 beginnen. Die RAG AG wird zeitnah das Verfahren für die benötigte wasserrechtliche Erlaubnis zur Hebung von Grubenwasser inklusive aller Reservestandorte in Bereichen, aus denen das Grubenwasser nach Lohberg übertritt, beantragen. Aufgrund der zu hebenden Grubenwassermenge wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Ziel ist es, durch die untertägige Überleitung die Grubenwassereinleitungen in die Emscher zu beenden. Auch im Rahmen dieser UVP wird der unter Umweltauswirkungen bestmögliche Anstiegspunkt für das Grubenwasser herausgearbeitet werden.

Auguste Victoria

Aktuell ist zu prüfen, ob die derzeit aus dem Teil 1 des oben unter 3. gen. Gutachtens vorliegenden Erkenntnisse zu möglichen Umweltauswirkungen des früheren Einsatzes PCB-haltiger Betriebsstoffe und entsprechender Substitute ausreichen und übertragbar sind, um eine Entscheidung über die auf dem Bergwerk Auguste-Victoria vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss des Bergwerks zu treffen. Für das bestehende Wasserrecht zur Hebung des Grubenwassers hat die RAG eine Erlaubnis zur Hebung über den 31.12.2017 hinaus beantragt.

Der Standort wird zu einem Reservestandort für die Grubenwasserhebung umgebaut. Vor einer Zulassung des Abschlussbetriebsplans muss die Machbarkeit einer späteren Grubenwasserhebung dargelegt sein. Abfall- und Reststoffe zur Bruchhohlraumverfüllung, deren Umweltauswirkungen in dem vom Land beauftragten Gutachten untersucht werden, sind auf dem Bergwerk Auguste Victoria nicht eingesetzt worden.

Südliches Ruhrgebiet

An den Standorten Heinrich, Friedlicher Nachbar und Robert Müser werden die gehobenen Grubenwässer in die Ruhr eingeleitet. Dies ist auch dauerhaft geplant. Die jeweils erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Grubenwasserhebung und -einleitung sind befristet (10/2021; 07/2022 bzw. 12/2020). Ob eine UVP oder eine UVP-Vorprüfung durchzuführen ist, orientiert sich an den Mengenschwellen für eine UVP-Pflicht nach Ziff. 13.3 der Anlage 1 zum UVPG.

Ibbenbüren:

Die RAG hält an ihren grundsätzlichen Planungen zur Grubenwasserhaltung gemäß ihrem Konzept 2014 fest. Für das Ibbenbürener Revier liegen der Bergbehörde noch keine Genehmigungsanträge in

Bezug auf die Ausgestaltung der Grubenwasserhaltung nach Einstellung des Bergbaus vor. Ob eine UVP oder eine UVP-Vorprüfung durchzuführen ist, orientiert sich an den Mengenschwellen für eine UVP-Pflicht nach Ziff. 13.3 der Anlage 1 zum UVPG.

5. Maßnahmen zur Reinigung der Grubenwässer von PCB-Belastungen

Wie bereits im Bericht an den Landtag vom 2. Oktober 2017 angekündigt (Vorlage 17/158) wird die Minimierung der PCB-Belastung im Grubenwasser und damit in den Oberflächengewässern konsequent weiter verfolgt. In Gesprächen zwischen MULNV, MWIDE und RAG wird seit September 2017 geprüft, wie die PCB-Belastung durch übertägige wie untertägige Maßnahmen minimiert werden kann.

Bezüglich der übertägigen Maßnahmen hat die gutachterliche Recherche zu den technischen Möglichkeiten einer übertägigen PCB-Elimination von Grubenwässern der Arbeitsgemeinschaft IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Mülheim an der Ruhr und Spiekermann GmbH Consulting Engineers, Düsseldorf (im Folgenden IWW/Spiekermann genannt) Möglichkeiten aufgezeigt, mit welchen Verfahren prinzipiell PCB aus Grubenwasser entfernt werden kann. Diese sind durch halbtechnische Pilotanlagen zu überprüfen.

Die anfänglichen Überlegungen (Reduzierung PCB in der Schwebstoffphase (Reinigungsvariante A) und der wässrigen Phase (Reinigungsvariante B) basierten auf der ursprünglichen, mittlerweile durch Teil 1 des Gutachtens korrigierten Annahme, dass ca. 30% der PCB im Grubenwasser gelöst vorliegen. Mittlerweile wurde diese Zahl aufgrund von Messungen zu Teil II korrigiert. Es liegen nur ca. 10% der PCB in gelöster Form vor. Auf dieser Grundlage hat die RAG sich gegenüber MWIDE und MULNV bereit erklärt, zwei Pilotanlagen mit Reinigung der partikulär gebundenen PCB zu entwickeln und zu installieren, um gegen jegliches Risiko Vorsorge zu treffen.

Als Ergebnis der oben genannten Gespräche wird die RAG an zwei Standorten (Wasserhaltung Haus Aden und Bergwerk Ibbenbüren) mög-

liche Aufbereitungsverfahren in Form von Labor- und halbtechnischen Pilotversuchen für die Reinigungsvariante A übertägig testen.

Hierzu hat die RAG dem MULNV im Oktober erste Verfahrensvorschläge vorgelegt, die die Ergebnisse der oben genannten „Gutachterlichen Untersuchung / Recherche" von IWW/ Spiekermann berücksichtigen.

Von der RAG beauftragte Ingenieurbüros werden die Verfahrensschritte und Planung detailliert fachlich aufarbeiten und mit LANUV und MULNV abstimmen. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren werden von der Bergbehörde geführt.

Ziel ist die Inbetriebnahme der Pilotanlage in Haus Aden im Sommer 2018 und in Ibbenbüren bis Ende 2018.

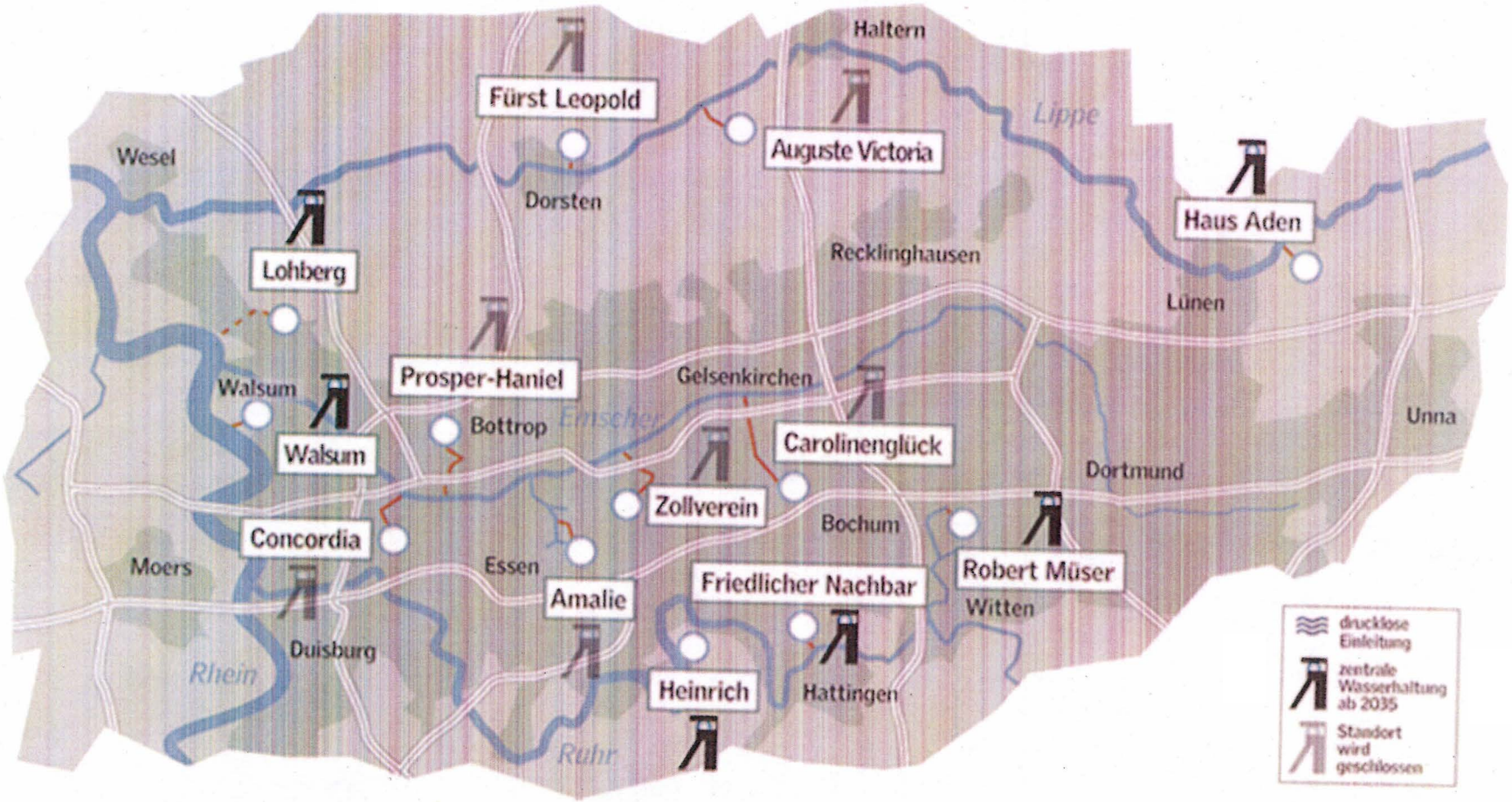

Abbildung 1: Wasserprovinzen Ruhr Stand 2017
(http://www.rag.de/ewigkeitsaufgaben/wasserhaltung/img/karte2.png)

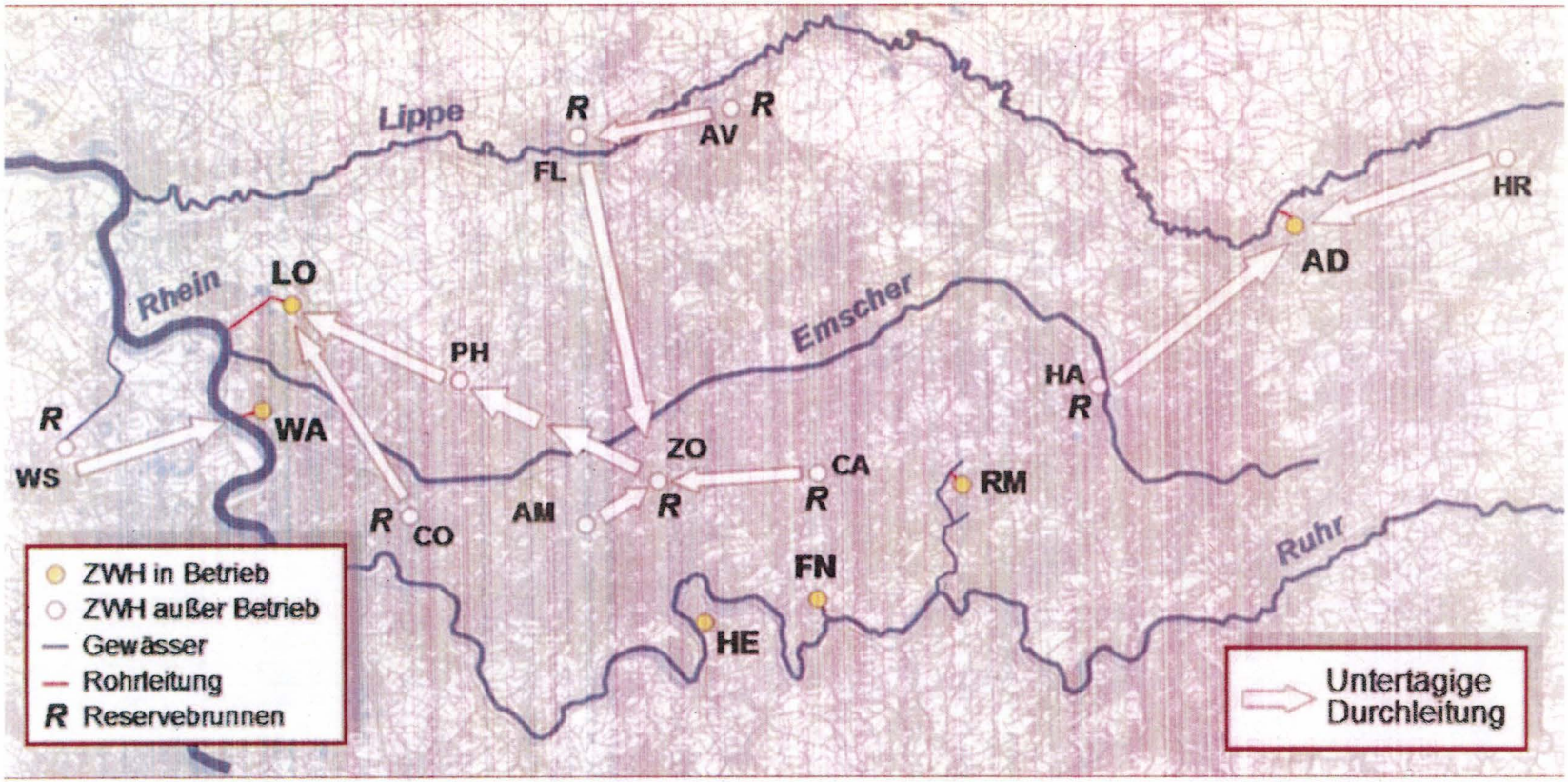

Abbildung 2: Lage und Entwicklung der Wasserhaltungsstandorte im Ruhrrevier (Quelle: RAG AG)